

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 23.09.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 30.09.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006784

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Umbau Anbindestall zu Milchviehlaufstall mit Erstellen Güllengruben, Ab- bruch und Ersatzneubau Remise/Kälberstall, Teilrückbau Schweinestall und Anbau Milchviehlaufstall, Neubau Kraftfuttersilo, Neubau Tankraum, Laufhoferweiterung, Wynigen

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Umbau Anbindestall zu Milchviehlaufstall mit Erstellen Güllengruben, Ab-bruch und Ersatzneubau Remise/Kälberstall, Teilrückbau Schweinestall und Anbau Milchviehlaufstall, Neubau Kraftfuttersilo, Neubau Tankraum, Laufhoferweiterung

Bauherrschaft (| Projektverfasser/in)

Stefan Wyss

Wohnsitz:

Leumberg 133

3472 Wynigen

Projektverfasser

Krieger AG Planung & Stalleinrichtung

CHE-109.435.505

Rütmattstrasse 6

6017 Ruswil

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Leumberg 133, 133b, 134a

3550 Ortschaft

Parzelle

1338

Koordinaten

2'619'581 / 1'214'525

Zone (Nutzungszone)

Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt

Erhaltenswert (Geb.Nr. 133), Ortsbildschutzgebiet, Gefährdungshinweis (Geb.Nr. 133b), Wildwechselkorridor von regionaler Bedeutung

Gewässerschutzbereich/Massnahme

üb

Ausnahme

- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. b SG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Wynigen, Dorfstrasse 3, 3472 Wynigen

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).
Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 23.10.2026